



GELINGBEDINGUNGEN MGS

Betrifft: Rückmeldung zum Beschluss des Erziehungsrates vom 23. Mai 2018

Der MGS-Unterricht kann aus folgenden Gründen ohne adäquate Ausbildung nicht ohne Qualitätseinbusse gelingen:

Die Lehrperson muss:

- ihr Hauptinstrument gut beherrschen können für Bewegungsbegleitung usw.
- Zeit fürs Einrichten / Wegräumen einplanen (darf nicht in die Lektion fallen)
- Musiktheoretisches Grundlagenwissen beherrschen (Solmisation, Rhythmus, Instrumentenkunde, Notation)
- eine gut gepflegte, reine Singstimme haben
- einfache Spielpartituren mit Orffinstrumenten erstellen können
- mehrstimmige Begleitungen mit den Kindern zu Liedern führen können
- mehrstimmige Instrumentalstücke führen können

Weitere Grundvoraussetzungen:

- Musikzimmer / Instrumentarium MUSS vorhanden sein
- Unterricht muss im Musikzimmer abgehalten werden
- Fachkompetente Beratung der Schulleitung bei der Anstellung und Visitation des Unterrichtes ist erwünscht.

Bei weiteren Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der kmlv-Vorstand